

Erläuterungen zu den Tagesordnungspunkten**TOP 1: Stimmverteilung für die Verbandsversammlung**

Stadt Bergisch Gladbach	10 Stimmen
Fa. Zanders GmbH	10 Stimmen
Gemeinde Odenthal	2 Stimmen
Fa. Roplasto Systemtechnik GmbH	1 Stimme
Gemeinde Kürten	1 Stimme
Fa. Tractel/Greifzug	1 Stimme
FMZ Strundepark GmbH & Co. KG	1 Stimme

TOP 2: Bestimmung eines Mitunterzeichners der Niederschrift.

Nach bisheriger Praxis wird abwechselnd ein Vertreter der Gemeinden oder der Firmen, die keinen Sitz im Vorstand des Verbandes haben, zum Mitunterzeichner bestimmt.

Die Mitunterzeichner der letzten Versammlungen waren:

- 2010: 44. Verbandsversammlung: Herr Smollen, Gemeinde Kürten
- 2011: 45. Verbandsversammlung: Herr Dillenburg, Gemeinde Odenthal
- 2012: 46. Verbandsversammlung: Herr Pusch, Fa. Metsä Board Zanders
- 2013: 47. Verbandsversammlung: Herr Smollen, Gemeinde Kürten
- 2014: 48. Verbandsversammlung: Herr Dillenburg, Gemeinde Odenthal
- 2015: 49. Verbandsversammlung: Herr Kaptain, Fa. Zanders GmbH

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag aus der Versammlung wirdVertreter der Gemeinde / Firma zum Mitunterzeichner der Niederschrift der 50. Verbandsversammlung bestimmt.

TOP 3: Bestätigung der Niederschrift über die 49. Verbandsversammlung vom 17.12.2015

Die Niederschrift über die 49. Verbandsversammlung wurde am 02. Februar 2016 an die Teilnehmer und Verbandsmitglieder versandt. Einsprüche liegen der Geschäftsführung nicht vor.

Beschlussvorschlag:

Der Niederschrift über die 49. Verbandsversammlung wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

TOP 4: Jahresrechnung 2015 sowie Entlastung des Vorstandes

Das Büro Sabine Bär wurde gemäß Beschluss der 49. Vvs. beauftragt, die Prüfung der Jahresrechnung 2015 durchzuführen.

Die Jahresrechnung 2015 ist der Einladung als Anlage 1 beigelegt, konnte jedoch aus zeitlichen Gründen noch nicht an das Büro Sabine Bär versendet werden. Demnach steht die Prüfung noch aus. Das Ergebnis wird auf der 51. Verbandsversammlung zusammen mit der Jahresrechnung 2016 und deren Prüfung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Entlastung des Vorstands erfolgt auf der nächsten Verbandsversammlung.

Der Vorstand bietet an, den Prüfbericht auf Antrag der Mitglieder im kommenden Jahr per Post an die Mitglieder zu versenden und einen Umlaufbeschluss zur Entlastung des Vorstands auf postalischem Wege einzuholen.

TOP 5: Bericht über den Geschäftsablauf 2016

Zu den einzelnen Gruppen ist folgendes auszuführen:

- Mitgliederbeiträge:

Die Beiträge wurden den Veranlagungsbescheiden entsprechend gezahlt. Widersprüche wurden nicht erhoben.

- Durchführung der Unterhaltungsarbeiten:

➤ Die Unterhaltungsmaßnahmen wurden im notwendigen Umfang durchgeführt.

- Durchführung der Einzelmaßnahmen (s. Investitionsplanung 2016-2020):

- **Strunde**

Zum Umsetzungsstand Hochwasserschutzkonzept Strunde „Odenthaler Straße bis Zanders GmbH“ (Strunde^{HOCH VIER}) und „Bahndamm bis zum Abschlag in den Rechtsrheinischen Kölner Randkanal“_siehe TOP 6.

- Planungsstand HW-Schutz Cederwaldstraße (A127)

Auf der letzten Verbandsversammlung wurde ein möglicher Baubeginn in 2016 angekündigt. Auf Grund von Arbeitsüberlastung durch das Großbauprojekt Strunde HOCH VIER konnte die Maßnahme noch nicht weiter geplant werden. Hierzu ist eine weitere Abstimmung hinsichtlich der Umplanung mit dem Ingenieurbüro Fischer notwendig.

- Umsetzung Maßnahme am Hebborner Bach

Am Hebborner Bach wird seit Fertigstellung des HRB Hebborner Hof der Ausbau des Gewässers auf die anvisierte Ablaufleistung von 1000 l/s angegangen. Dazu wird zur Zeit im Bereich des Grundstückes Odenthaler Straße 230d eine Maßnahme umgesetzt. Das Gewässer verläuft hier mit einem sehr geringen Querschnitt eingegrenzt durch naturferne Uferbefestigungen bevor es unter dem unterliegenden Gebäude verschwindet. Da die Grundstückssituation im Umfeld komplett zugebaut und naturfern ist konnte keine naturnahe Lösung gefunden werden und der Schutz der Anlieger war oberste Priorität. Dazu lag die aufsichtsbehördliche Genehmigung vor und wurde umgesetzt.

Zur Zeit sind die Arbeiten noch im Gange und werden kurzfristig abgeschlossen.

Das Gewässer wird teilweise mit Ufermauern und zum Gartengrundstück mit einer Verwallung abgegrenzt. Damit wird der notwendige Hochwasserschutz und die vorgegebenen Ablaufleistung erreicht werden.

TOP 6: Sachstandsbericht zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Hochwasserschutzkonzept Strunde**Abschnitt Innenstadt: Odenthaler Straße bis Fa. Zanders GmbH (Strunde HOCH VIER)**

Die Auftragsvergabe für alle sieben Lose erfolgte im Oktober 2015 an drei Baufirmen. Mit der BELKAW wurde im Vorfeld der Maßnahme SH4 vereinbart, dass die Umlegung ihrer Leitungen bis zu bestimmten festgelegten Zeitpunkten zu erfolgen waren. Die Termine konnten seitens der Belkaw jedoch nicht eingehalten werden, sodass teilweise erst im März/April 2016 die Arbeiten am Projekt aufgenommen werden konnten. Die drei Lose 1 (Buchmühle/Odenthaler Straße), 2 (Forumpark) und 3 (Bereich Kreisverkehr) wurden parallel begonnen. Seit Mai ist das Los 6 (Zandersgelände) ebenfalls im Bau.

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird das Los 1 mit dem zweiten Bauabschnitt des Durchlasses in der Odenthaler Straße und anschließender Straßenwiederherstellung im März 2017 beendet. Bauende für das Los 3 ist voraussichtlich im Mai 2017, während die Lose 2 und 6 voraussichtlich ca. im Februar 2017 beendet werden.

Die bauzeitlichen Verzögerungen, unverhersehbar erhebliche Kontaminationen im Bereich des Loses 3 sowie diverse notwendig gewordene Nachträge erhöhen die Projektkosten.

Ein wesentlicher Teil der Kostensteigerung resultiert aus der Bauzeitverzögerung in Folge der nicht termingerechten Fertigstellung der Verlegung von Versorgungsleitungen. Der Vorstand lässt derzeit juristisch überprüfen, ob die verzögerungsbedingten Mehrkosten bei den Verursachern eingefordert werden können.

Anhand von Fotos wird die bisherige Abwicklung der Baumaßnahme auf der Verbandsversammlung vorgestellt.

Abschnitt Innenstadt: Umsetzung Hochwasserschutzkonzept unterhalb der Bahndammtrasse:

Zur Erinnerung: Die Umsetzung gliedert sich in 3 Teilabschnitte:

1. Abschnitt: Hydraulische Sanierung der Strunde zwischen dem Bahndamm und dem HRB Kieppemühle
2. Abschnitt: Umbau und Sanierung des HRB Kieppemühle (gemeinsame Maßnahme des Abwasserwerkes und des Strundeverbandes)
3. Abschnitt: Ableitung bis zum Abschlagbauwerk „Am Dännekamp“

Derzeit ergibt sich folgender Sachstand:

Zu 1.) Die hydraulische Sanierung der Strunde zwischen dem Bahndamm und dem HRB Kieppemühle wurde im Dezember 2009 der Unteren Umweltschutzbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Die Planung betrifft im Wesentlichen zwei Nutzer:

Die Grundstücke der Familie Cramer und das Kreishaus Gronau.

Es gab zu beiden Grundstücken Abstimmungsgespräche bei denen vor allem die Parkplatzsituation des Kreishauses im Fokus der Betrachtungen stand.

- Die Grundstücke Cramer wurden zwischenzeitlich an die Stadt übertragen, die dort den neuen Wertstoffhof errichten wird. Die Planungen dazu wurden mit dem Strundeverband abgestimmt und die Öffnung der Strunde entsprechend des Genehmigungsantrages übernommen. Derzeit werden Details der Umsetzung (spätere Öffnung der Strunde baulich umzusetzen) abgestimmt. Die Arbeiten zur Erstellung des Wertstoffhofes werden im Frühjahr 2017 erfolgen.

- Im Frühjahr 2014 hat der Kreis beschlossen, den Standort in Gronau am „Refrather Weg“ aufzugeben und eine Erweiterung des Kreishauses „Am Rübezahlwald“ umzusetzen. Bisher

stehen die Planungen zur weiteren Nutzung des Grundstückes am „Refrather Weg“ noch nicht fest. Für Januar 2017 wurde ein Termin zur Abstimmung mit der Kreisbehörde anberaumt. Für jegliche Entwicklung des Grundstückes wird die Lage des Gewässers von entscheidender Bedeutung sein, so dass die Planungen im Zusammenspiel mit einem potentiellen neuen Nutzer sein sollten. Die Planung wird weiter zurückgestellt.

Zu 2.) Der Genehmigungsantrag zu Umbau und Erweiterung des Hochwasserrückhaltebeckens Kieppemühle wurde im März 2012 der Unteren Umweltschutzbehörde zur Genehmigung eingereicht. Diese wurde mit Schreiben vom 26.11.2013 erteilt.

Durch die Optimierung der Planung im Planungsprozess konnte das Becken so konzipiert werden, dass nicht nur der BWK M3-Nachweis erbracht werden kann, sondern auch ein nicht unerheblicher Volumenanteil dem Hochwasserschutz zur Verfügung steht. Dadurch bedingt verschiebt sich die Finanzierung des Beckens von einer reinen Maßnahme des Abwasserwerkes (BWK-M3 Nachweis dient dem Nachweis der gewässerverträglichen Einleitung aus der Rwk-Kanalisation in die Gewässer) zu einer gemeinsamen Maßnahme von Strundeverband und Stadt.

Dazu trägt der Strundeverband 55,64 %, das Abwasserwerk 44,36 % der anrechenbaren Kosten. Damit ergibt sich nachfolgende Kostensituation für den Strundeverband.

Gesamtkosten:	2.800.000,- € brutto
Anteil Strundeverband	1.600.000,- € brutto
<u>Anteil Förderung</u>	<u>950.000,- € brutto</u>
Restkosten StrundeVb	650.000,- € brutto

Der Förderantrag vom Frühsommer 2014 wurde mit Datum vom 03.09.2015 für den Kostenanteil des Hochwasserschutzes in Höhe von 934.752,- € bewilligt. Der Umsetzungszeitraum wird mit der Bewilligung in die Jahre 2015/2016 (84.752,00€), 2017 (635.000,- €) und 2018 (215.000,- €) geschoben, so dass die Ausschreibung frühestens im Sommer 2016 erfolgen kann. Ein erster Mittelabruf von 10.000,- € erfolgte am 15.12.2015 für vorausgegangene Planungsleitungen.

Im November 2016 erfolgte der zweite Mittelabruf in Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel von 74.752,- €.

Durch die hohe persönliche Eingebundenheit in das Projekt Strunde^{HochVier} und die fehlenden finanziellen Mittel des Verbandes wurde die Ausschreibung auf das Frühjahr 2017 verlegt. Dies passt auch besser zur von der Genehmigungsbehörde vorgegebenen Mittelverteilung. Inzwischen wurden die Vorbereitungen zur Ausschreibung im Frühjahr 2017 getroffen.

Zu 3.) Die Hochwasserentlastung der Strunde vom HRB Kieppemühle soll bis zum Entlastungsbauwerk „Am Dännekamp“ zur Ableitung in den Rechtsrheinischen Kölner Randkanal durch einen verrohrten Bypasskanal DN 1800 erfolgen. Das Konzept sieht eine Trasse vom HRB durch die ehemalige Bahntrasse entlang/unterhalb der Hochspannungsleitung (110kV-Leitung) und der Straße Am Dännekamp bis zum Bauwerk Am Dännekamp vor.

Im Zuge der Planung zum HRB Kieppemühle wurde eine Vordimensionierung des geplanten Kanales vorgenommen. Durch eine optimierte Steuerung des HRB Kieppemühle ergibt sich eine Dimension der Ableitung von DN 1800.

Für diesen Abschnitt wurde die wasserrechtliche Genehmigung noch nicht beantragt.

TOP 7: Investitionsplan für die Jahre 2016 - 2020

Der Investitionsplan bildet sowohl Maßnahmen aus dem Hochwasser-Schutzkonzept als auch Kosten für Maßnahmen aus dem Umsetzungsfahrplan ab. Ferner berücksichtigt er die bewilligten oder prognostizierten Fördermittel.

Investitionsplanung 2016 - 2020				Anlage H 3 zum Haushaltsplan 2017					
Hhst	Maßnahme	Kosten gesamt (Tsd €)	Ausgaben I-zeitraum '16-'20 (Tsd €)	Investitionsjahre mit Betrag (Tsd €)					
				Ansatz 2016	verausg. bis 2016*	2017	Ansatz 2018	2019	2020
1002	Rückzahlung Zuwendungen		0	0	0	0	0	0	0
	Summe 1002		0	0	0	0	0	0	0
Planung	1011								
	Summe 1011		0	0	0	0	0	0	0
Strunde	1020 HW-Schutz Strunde								
1	Projekt StrundeHochVier	15.063	16.783	7.463	9.077	6.985	720	0	0
4	Cederwaldstraße inkl. Durchlass	560	480	400	0	400	80	0	0
5	Cederwaldstr. bis Rich.-Zanders-Str.	950	950	0	0	0	0	0	950
6	Bahndamm bis HRB Kieppemühle	2.910	2.910	0	0	0	0	1.910	1.000
6a	HRB Kieppemühle (Anteil)	1.600	1.490	400	0	185	1.000	305	0
7	Überleitung ab HRB Kieppemühle	3.918	2.350	0	0	0	350	500	1.500
8	Rich.-Zanders-Str. bis Bahndamm	280	0	0	0	0	0	0	0
	Maßnahmen Umsetzungsfahrplan			50	0	50	50	50	50
		25.281	24.963	8.313	9.077	7.621	2.200	2.765	3.500
Hombach	1023						0	0	0
	Summe 1023						0	0	0
Hebborner	1025 Unterhebborn			120	112	0	0	0	0
	Summe 1025		112	120	112	0	0	0	0
Lerbach	1026						0	0	0
	Summe 1026			0	0	0	0	0	0
Rodenbach	1027						0	0	0
	Summe 1027		0	0	0	0	0	0	0
Scheidtb.	1028						0	0	0
	Summe 1028		0	0	0	0	0	0	0
	Gesamtsummen	25.281	25.075	8.433	9.189	7.621	2.200	2.765	3.500
Mittelherkunft									
				Investitionsjahre mit Betrag (Tsd €)					
Art				2016	2016	2017	2018	2019	2020
Mitgliedsbeiträge nach Satzung				2.620	2620	3.559	1.540	1.319	1.430
(vorauss.) Überschuss aus Vorjahr (s. auch Seite 3)				2.886	3192	-450	0	0	0
Zuwendungen				2.927	2927	4.512	660	1.446	2.070
Summen:				8.433	8.739	7.621	2.200	2.765	3.500

Anmerkung: Abschnitte 1-4 wurde neu zu Abschnitten 1-3 zusammengefasst

* voraussichtl. verausgabt bis 31.12.2016 inkl. Vorjahre

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt den Investitionsplan für die Jahre 2016 – 2020 in der vorliegenden Fassung.

TOP 8: Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2017
--

Der Vorstand hat einen Entwurf für das Jahr 2017 (Anlage 2) erstellt. Die Ansätze des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes wurden dabei unter dem Gesichtspunkt der Sparsamkeit bei satzungsgemäßer Aufgabenerfüllung ermittelt.

Zum Haushaltsplan gehören die Haushaltssatzung mit

- der Auflistung der Haushaltsstellen,
- der Beitragsliste (Anlage H 1),
- dem Stellenplan (Anlage H 2) und
- dem Investitionsplan 2016 – 2020 (Anlage H 3).

Die beschriebenen Mehrkosten und die rasche Abfolge von Rechnungseingängen mit hohen Beträgen machte die Erhöhung des Kassenkreditrahmens auf 1,5 Mio. € notwendig, um Zahlungsengpässe zu vermeiden (s. Umlaufbeschluss, Schreiben vom 14.10.2016 an die Mitglieder). Die aufsichtsbehördliche Zustimmung zum Kreditrahmen ist bis zum 31.12. 2016 befristet. Aus diesem Grunde ist ein erneuter Beschluss der Verbandsversammlung notwendig.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt den Haushaltsplan 2017 in der Fassung des vorgelegten Entwurfes einschließlich der Anlagen. Der Plan wird damit

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen auf	235.110 €
	in den Ausgaben auf	235.110 €
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen auf	7.621.000 €
	in den Ausgaben auf	7.621.000 €
Gesamthaushalt	in den Einnahmen	7.856.110 €
	In den Ausgaben auf	7.856.110 €
und der Höchstbetrag des Kassenkredites auf		1.500.000 €

festgesetzt.

TOP 9: Festsetzung der Zahlungstermine für den Beitrag in 2017

Im laufenden Haushaltsjahr war es zweimal notwendig die Beitragszahlung der Stadt Bergisch Gladbach vorzuziehen, um die Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Um in 2017 stets über ausreichende Mittel zu verfügen schlägt der Vorstand vor, die Beitragszahlungen im Haushaltsjahr 2017 auf zwei Zahlungsterminen zu reduzieren.

Falls die Mitglieder dieser Vorgehensweise nicht zustimmen können, gelten die bisherigen Zahlungstermine.

Beschlussvorschlag:

Die Zahlung der im Haushaltsplan 2017 festgesetzten Mitgliedsbeiträge erfolgt an zwei Zahlungsterminen dem 15. Februar 2017 und dem 15. August 2017.

TOP 10: Vergabe von Arbeiten zur Unterhaltung der Gewässer

Die Arbeiten zur Unterhaltung der Gewässer wurden im Haushaltsjahr 2016 durch die Gewässerunterhaltungsabteilung der Stadt Bergisch Gladbach ausgeführt. Diese Praxis hat sich bewährt und soll deshalb im kommenden Haushaltsjahr fortgeführt werden.

Beschlussvorschlag :

Die Arbeiten zur Gewässerunterhaltung im Verbandsgebiet werden im Haushaltsjahr 2017 durch die Abteilung Gewässerunterhaltung der Stadt Bergisch Gladbach durchgeführt.

TOP 11: Bestimmung der Prüfstelle für die Jahresrechnung 2016 gemäß § 11, Pkt. 11 der Satzung

Die Rechnungsprüferin, Frau Sabine Bär, hat angeboten, die JR 2016 zu den Konditionen des Angebotes von 10.10.2013 zu prüfen.

Der Vorstand schlägt daher vor, die Prüfung der Jahresrechnung 2016 wieder an das Büro Sabine Bär zu dem Angebotspreis von 2.975 € brutto zu vergeben.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt, die Prüfung der Jahresrechnung 2016 dem Büro Sabine Bär zu den Bedingungen des Angebotes vom 10.10.2013 zu übertragen.

TOP 12: Erhöhung der Aufwandsentschädigung des Verbandsrechners

Die Anzahl der zu buchenden Rechnungen ist in den Jahren 2015 auf 2016 infolge der Großbaustelle Strunde HOCH VIER enorm gestiegen (Buchungen nur Haushaltsstelle 1020 in 2015: 86 Stück, 2016: 230 Stück). Damit erhöht sich der Aufwand zur Abholung der Rechnungen und Überweisungen sowie zur Führung des Kassenbuchs.

Der Vorstand schlägt daher vor, die Aufwandsentschädigung von derzeit 103 €/Monat auf 250€/Monat rückwirkend zum 01.01.2016 zu erhöhen. Nach Beendigung der Großbaustelle kann der Betrag wieder angepasst werden.

Beschlussvorschlag:

Die Aufwandsentschädigung für den Verbandsrechner wird vorläufig bis zum Ende der Großbaustelle Strunde HOCH VIER und rückwirkend zum 1.1.2016 von 103€/Monat auf 250€/Monat erhöht.

TOP 13: Mitteilungen des Verbandsvorstehers**1. Heranziehung weiterer Verbandsmitglieder**

Bereits in der 45. Verbandsversammlung (2011) wurde beschlossen, die Heranziehung weiterer Verbandsmitglieder zu prüfen.

Die Überprüfung ergab dazu, dass neben der neu aufgenommenen Fa. Tractel/Greifzug auch die FMZ Strundepark GmbH & Co. KG („Strundepark“) als Direkteinleiter in die Strunde zur Mitgliedschaft heranzuziehen ist. Der Vorbesitzer des Areals, die Bodengesellschaft Amsterdamer Straße befand sich in einem Insolvenzverfahren, welches nach Aussagen der Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft EGK mit Sitz in Köln zum Abschluss gekommen ist. Die Mitgliedschaft im Strundeverband wurde daraufhin dem neuen Eigentümer angezeigt und in einem Ge-

sprächstermin beim Verband wurden die Modalitäten der Mitgliedschaft inklusive aller Rechte und Pflichten erläutert.

Die Satzung muss nun entsprechend angepasst werden. Hierzu bedarf es keines weiteren Beschlusses.

2. Umsetzung von Maßnahmen aus dem Umsetzungsfahrplan gem. EU-Wasserrahmenrichtlinie

Der Verband wurde durch die Untere Umweltschutzbehörde im Juli und im September 2016 zum Umsetzungsstand der Wasserrahmenrichtlinie angeschrieben.

Auf Grund der derzeitigen Arbeitsbelastung ist es den Verbandsingenieuren nicht möglich, zusätzlich noch Maßnahmen aus dem Umsetzungsfahrplan zu planen und umzusetzen. Bezüglich der weiteren Vorgehensweise wird eine Aussprache mit der UUB gewünscht.

TOP 14: Anfragen von Mitgliedern und Behörden